

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachte Flurbereinigung Nidda-Schwickartshausen Laisbach
Verfahrensnummer: VF 2601

Öffentliche Bekanntmachung

Hier: Ladung Bekanntgabe Flurbereinigungsplan Nidda-Schwickartshausen Laisbach

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstrasse 33
63654 Büdingen
Tel. (0611) 535-7000, Fax (0611) 327605-111

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Büdingen, den 14.12.2023

Gz.: 2-BD-05-26-01-01-B-0006#003

Vereinfachte Flurbereinigung Nidda-Schwickartshausen Laisbach
Verfahrensnummer: VF 2601

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung Bekanntgabe Flurbereinigungsplan
Nidda-Schwickartshausen Laisbach

1.) Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren **Nidda-Schwickartshausen Laisbach** werden zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung und § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum FlurbG (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426), in der derzeit geltenden Fassung, der Termin (Anhörungstermin) angesetzt auf:

Donnerstag, den 25.01.2024 um 10:00 Uhr
im Evangelischen Gemeindehaus
Bornweg 2A, 63667 Nidda - Schwickartshausen

Zu diesem Termin werden geladen:

- alle Teilnehmenden am Flurbereinigungsverfahren,
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere:
 - die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.
 - die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Jedem Teilnehmenden, Bevollmächtigten, Vertretendem oder Pfllegendem wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Der Auszug ist zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die zur Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist eine **schriftliche Vollmacht** erforderlich, diese muss beglaubigt sein.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt sich nicht innerhalb der Widerspruchsfrist über den Verhandlungsgegenstand, so wird davon ausgegangen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist.

Hinweis:

Gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan von Nidda-Schwickartshausen Laisbach (Az.: VF 2601) steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist entweder **im** Anhörungstermin **am 25.01.2024** oder innerhalb von **zwei Wochen nach** dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33 in 63654 Büdingen** zu erheben.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden** erhoben wird.

2.) Auskunftstermin

Der Flurbereinigungsplan von Nidda-Schwickartshausen Laisbach liegt zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten wie folgt aus:

Montag, den 22.01.2024 bis Mittwoch, den 24.01.2024 von 8:30 – 12:30 Uhr und von 13:30 – 15:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Bornweg 2A, 63667 Nidda -Schwickartshausen.

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde während den vorgenannten Zeiten anwesend.

Veröffentlichung

Die Ladung zum Anhörungstermin wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Nidda und in den angrenzenden Gemeinden Wölfersheim, Echzell, Hirzenhain, Ranstadt sowie in den Städten Ortenberg, Schotten, Laubach und Hungen öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus sind weitere Informationen über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/VF2601 abrufbar.

Im Auftrag

Gez. Höhn
